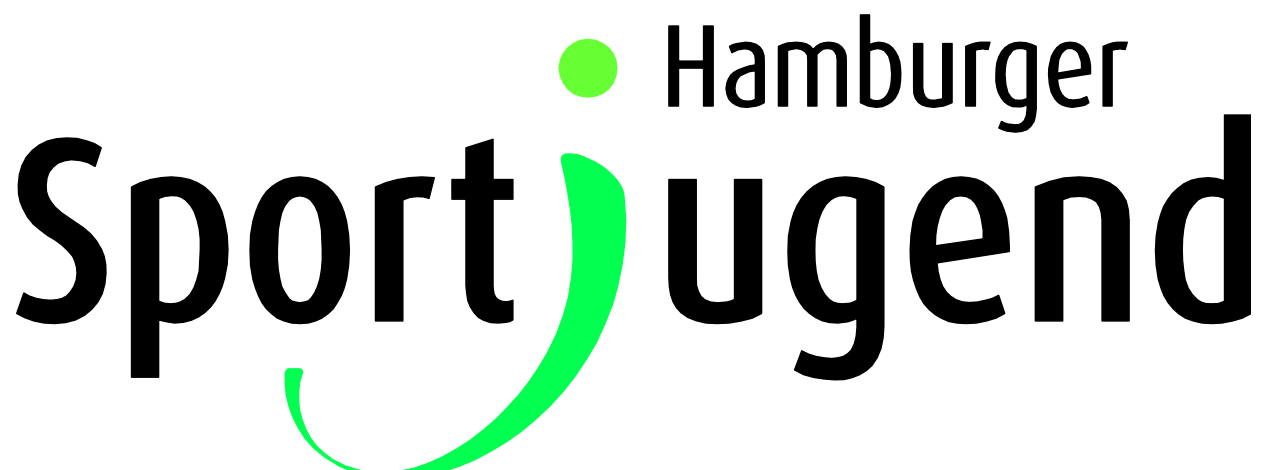


Fördermöglichkeiten
für
Kinder-/Jugendabteilungen
in
Hamburger Sportvereinen und Sportverbänden



Hamburger Sportjugend
Schäferkampsallee 1 – 20357 Hamburg
Tel.: 040 / 419 08 123 – Fax: 040 / 419 08 296
Mail: info@hamburger-sportjugend.de
Internet: www.hamburger-sportjugend.de

Geschäftsstelle der Sportjugend Telefon-/Fax-Nummern und Mailadressen

- ⇒ Haus des Sports: (040) 419 08 - 0
- ⇒ Fax: (040) 419 08 296
- ⇒ Internet: www.hamburger-sportjugend.de

Sportjugend: ☎ (040) 419 08 123 oder Durchwahlnummern: (040) 419 08 - ...

Geschäftsführung/Öffentlichkeitsarbeit:

Geschäftsführer	Daniel Knoblich	-203
Assistenz der Geschäftsführung u. Projekt „Straßenfußball f. Toleranz“	Patrick Schewe	-123

E-Mail: sportjugend@hamburger-sportjugend.de

Referat Projekte Jugend und Sport:

Referatsleitung	Conny Sonsmann	-264
Referentin	Dorothee Kodra	-224

E-Mail: projekte@hamburger-sportjugend.de

Referat Finanzen/Verwaltung:

Referatsleitung	Angelika Seifert	-222
Sachbearbeitung	Lennart Gössing	-256
Sachbearbeitung	Christiane Wagner	-229

E-Mail: info@hamburger-sportjugend.de

Ferienanlage Schönhagen	Andrea Steube	-216
-------------------------	---------------	------

E-Mail: ferienanlage@hamburger-sportjugend.de

Referat Jugendbildung:

Bildungsreferent/in	Jana Jaeger (Peter Unruh)	-255
Lehrgangsorganisation	Birgit Laß	-289

E-Mail: bildung@hamburger-sportjugend.de

Freiwilligendienste:

Referentin FWD im Sport	Anne Michaelsen	-223
Päd. Fachkraft FWD	Ina Best	-206
Päd. Fachkraft FWD	Lukas Knur	-227

E-Mail: fwd@hamburger-sportjugend.de

Konto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Kontonr. 1280 235 480
BIC: HASPDEHHXXX / IBAN: DE13200505501280235480

Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendabteilungen in den Hamburger Sportvereinen und -verbänden

	Voraussetzungen für die Förderung der Jugendarbeit = S. 4
Grundförderung	2.1 Übungsleiter/ilnnen-Bezuschussung = S. 5 2.2 Jugend-Fachverbandsetat = S. 6
Gruppen	3.1/2 Schulkooperationen = S. 7+8 - 3.1 Vereinsmodell - - 3.2 Angebotsmodell 3.3 Talentförderung Kooperation Schule und Verein/Verband = S. 9 3.5 Kids in die Clubs - Mitgliedschaften = S. 10
Veranstaltungen	4.1 Veranstaltungen = S. 11 4.2 Mitarbeiter/innenschulung und Jugendbildung = S. 12 4.3 Lehrgangsgebühren - Förderung junger Menschen aus einkommensschwachen Familien = S. 13
Fahrten	5.1 Fahrten - Allgemeine Förderung = S. 14 5.2 Fahrten - Teilnahme junger Menschen aus einkommensschwachen Familien = S. 15 5.4 Integrationsfahrten Behinderte und Nichtbehinderte = S. 16 5.5 Internationale Jugendbegegnungen = S. 16 5.6 Internationale Teilnehmer/innen an Sportbegegnungen in Hamburg = S. 17
Besondere Zielgruppen	6.2 Integration durch Sport = S. 18 6.3 Integrationssport (heterogene Gruppen f. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen) = S. 19 6.4 Leistungsförderung = S. 20 6.5 Fußballjugend-Abteilungen = S. 20
Sportanlagen	7.1 Einrichtung und Ausstattung von Jugendräumen = S. 21 7.2 Sonstige Förderungen = S. 21

1. Voraussetzungen für die Förderung der Jugendarbeit

Zur Förderung der Jugendarbeit in den Hamburger Sportvereinen und Sportverbänden stellt die Hamburger Sportjugend Mittel zur Verfügung, die bei Erfüllen aller folgenden Voraussetzungen von den Vereinen und Verbänden beansprucht werden können:

- Bestehen einer Jugendordnung ^{*1}
- Wahl der/des Jugendwartin/-wartes auf einer Versammlung der jugendlichen Mitglieder sowie der Jugendleiter/innen und Jugendgruppenleiter/innen bzw. der Jugendvertreter/innen
- Sitz und Stimme für die/den Jugendwart/in im engeren Vorstand des Vereins bzw. Verbandes
- eigener Jugendetat.
- Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Kinderschutz / Prävention sexualisierte Gewalt (Abfrage/Nachweis erfolgt durch den jährlich einzureichenden Statistikbogen)
- Abgabe eines jährlichen Statistikbogens „Jahresbericht zur Jugendverbandsarbeit“ des Vorjahres

^{*1} Vereinen/Verbänden, die noch keine Jugendordnung besitzen, kann eine Übergangsfrist von 2 Jahren zur Erstellung einer Jugendordnung gewährt werden.

- Förderungsberechtigt sind Jugendabteilungen der Sportvereine bzw. Sportverbände, die im Hamburger Sportbund e.V. Mitglied und beim Vereinsregister Hamburg gemeldet sind.
- Start- oder Spielgemeinschaften können keinen Antrag/Verwendungsnachweis zur Förderung einreichen. Anträge/Verwendungsnachweise müssen über einen beteiligten Verein eingereicht werden.
- Förderungsberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und Jungerwachsenen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Ausnahme bei Pos. 3.5 bis 18. Lebensjahr).
- Der Verein/Verband verpflichtet sich, in die Werbung bzw. für die Berichterstattung über die geförderte Maßnahme jeweils einen Hinweis "mit Unterstützung der Freien und Hansestadt Hamburg, der Sportjugend und ggfs. Sponsoren" aufzunehmen.
- Die jeweiligen Antragstermine können den folgenden Richtlinien entnommen werden.
- Die jeweiligen Termine zur Einreichung der Verwendungsnachweise können den folgenden Richtlinien entnommen werden bzw. werden im Bewilligungsbescheid bekanntgegeben.
- Die Verwendungsnachweise müssen von der/dem Vereins/Verbandsjugendwart/in und einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein.
- Im Interesse einer genauen, korrekten Behandlung aller Verwendungsnachweise erfolgt eine Bearbeitung nur, wenn alle erforderlichen Angaben enthalten sind und alle benötigten Unterlagen (siehe Einzelregelungen der Positionen) beiliegen.
- Der einreichende Verein/Verband verpflichtet sich, über die Gesamtausgaben einen belegmäßigen Nachweis zu führen, der jederzeit von der Sportjugend eingesehen werden kann. Der Verein/Verband bestätigt, dass die Förderungen in der Jahresabrechnung des Vereines/Verbandes ausgewiesen werden. Originalbelege müssen zur evtl. Überprüfung durch die Sportjugend bzw. andere Institutionen (z.B. BASFI) 6 Jahre im Verein/Verband aufbewahrt werden.
- Überweisungen sind nur auf Vereins-/Verbandskonten möglich.
- Anteilige Kürzungen der Förderungen aufgrund von Mittelknappheit sind möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Eine Doppelförderung von Maßnahmen ist nicht möglich.

2.1 Bezuschussung des Vereins-Übungsbetriebes

Vereine können eine Förderung für die Beschäftigung von Übungsleiter/innen beantragen.

Antragsberechtigung:

Anträge sind bis zum 28.02. des Zuwendungsjahres beim HSB zu stellen. Der Verein muß:

- dem HSB mindestens zwei Jahre angehören
- mindestens 50 Mitglieder zählen
- mindestens 10% Kinder und Jugendliche, bezogen auf die Vereinsmitglieder gemäß Mitgliederbestandserhebung per 1.10. des Antragsjahres nachweisen
- einen monatlichen Mindestbeitrag für Kinder Jugendliche bis 18 Jahre von € 3,00 und für Erwachsene ab 18 Jahre von € 7,50 erheben.

Die gezahlte Übungsleiter/innen-Vergütung darf € 25,00 pro Stunde (60 min.) nicht übersteigen.

Antrag:

Eine formelle Antragstellung, mit Ausnahme bei Erstantragstellern, ist nicht erforderlich.

Erstanträge sind bis zum 31.12. des Vorjahres für das nachfolgende Zuwendungsjahr beim HSB zu stellen.

Förderung:

bis zu € 3,00 pro Übungsstunde und Übungsleiter/in (nebenberuflich = max. 675 Übungsstd. pro Jahr; hauptberuflich = 1.350 Übungsstd. pro Jahr).

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf Formblatt bis zum 28. Februar des nachfolgenden Jahres.

Auskünfte:

Hamburger Sportbund

Frau Schulze

Tel.: 419 08 298

Mail: u.schulze@hamburger-sportbund.de

2.2 Fachverbandsetat

Für die Jugendarbeit der Fachverbände steht ein Etat zur Verfügung. Der Jugend-Verbandsetat folgt der Entwicklung der institutionellen Förderung, die der HSB von der Stadt Hamburg erhält.

Der Verteilungsschlüssel orientiert sich an den jeweiligen Mitgliederzahlen (bis 18 Jahre) der aktuellen Bestandserhebung des Hamburger Sportbundes.

Die Mittel für jeden Fachverband berechnen sich wie folgt:
Jeder Fachverband mit mindestens 200 Mitgliedern erhält einen einheitlichen Sockelbetrag. Kleinere Verbände erhalten einen anteiligen Sockelbetrag, der ihrer Mitgliederzahl entspricht.

Fachverbände mit mindestens 200 Mitgliedern erhalten zusätzlich Mittel gemäß folgender Punktwertung:

- 201 - 1.000. Mitglied = 3 Punkte pro Mitglied;
- 1.001 - 5.000. Mitglied = 2 Punkte pro Mitglied;
- ab 5.001. Mitglied = 1 Punkt pro Mitglied.

Der Wert eines Punktes wird jährlich aus den Punktzahlen aller Fachverbände und der Höhe des Etats ermittelt.

Von der Zuweisung des Jugend-Verbandsetats ausgeschlossen sind

- Vereine, die fachverbandliche Aufgaben übernommen haben
- Verbände mit bis zu 10 jugendlichen Mitgliedern

Abrechnungsfähig sind zu 100% Kosten für sportartspezifische Maßnahmen.
Nicht abrechnungsfähig sind übergreifende Spiel-Sport-Veranstaltungen und Lehrmaßnahmen, die aus anderen Förderpositionen der Sportjugend gefördert werden sowie Verwaltungskosten und Kosten für hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

Förderung:

gemäß obiger Berechnungsgrundlage, auszahlbar nach Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Verwendungsnachweis:

Durch Vorlage der GuV-Rechnung bis zum 30.04. des folgenden Jahres.

Auskünfte:

Sportjugend

Angelika Seifert

Tel.: 419 08 222

Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de

3.1/2 Schulkooperationen

3.1 Vereinsmodell

3.2 Angebotsmodell

Durch die Kooperationen von Hamburger Schulen und Sportvereinen sollen Schüler/innen für ein lebenslanges Sporttreiben motiviert und an das freiwillige Sporttreiben in gemeinnützigen Sportvereinen herangeführt werden. Ihnen sollen so motorische und soziale Kompetenzen vermittelt werden.

Interessierte Schulen und Sportvereine sollen sich gegenüber ihrem Stadtteil öffnen und mit lokalen Partnern kooperieren. Dabei sind die Sportvereine wichtige Akteure der außerschulischen Jugendbildung im Stadtteil, die zudem vielfach Aufgaben der sozialen Integration in der Bürgergesellschaft übernehmen. Die Zusammenarbeit von Schule und Verein soll die gegenseitige Anschlussfähigkeit dieser Akteure im Stadtteil stärken. Eine Förderung von Kooperationen mit Privatschulen ist ausgeschlossen.

3.1 Vereinsmodell

Ziel des Vereinsmodells ist es, die Schüler/innen ins Sportvereinsleben zu überführen und somit den jungen Menschen eine aktive Teilnahme am regelmäßigen Sporttreiben zu ermöglichen.

Förderung

- Im 1. Schulhalbjahr erfolgt eine pauschale Förderung von € 60,-- pro neu eingetretenem (nicht über Kids in die Clubs - förderberechtigtem) Vereinsmitglied.
- Ab Teilnahme im 2. Schulhalbjahr finanzieren die Schüler/innen über Mitgliedsbeiträge die Fortführung des Vereinsangebotes.
- Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien können sofort über die Aktion Kids in die Clubs eine kostenlose Teilhabe im Sportverein beantragen.

3.2 Angebotsmodell

Kooperationen mit Ganztagschulen nach Rahmenkonzept können nicht gefördert werden. In diesen Fällen werden die Angebote des Vereins von der Schule aus dem ihr zustehenden Budget für die Ganztagesbetreuung finanziert. Ansonsten:

Förderung

- Die maximale Anzahl der förderfähigen Angebote pro Schule ist grundsätzlich auf die Anzahl der Jahrgangs-/Klassenstufen (Klassen VSK-13) am jeweiligen Schulstandort begrenzt. An Berufsschulen werden max. drei Angebote pro Schule gefördert.
- Pro Angebot erhält der Verein einen Festbetrag von € 80,-- im Monat. Die Förderung wird für max. 10 Monate pro Schuljahr gewährt.
- Für halbjährliche Maßnahmen werden max. 5 Monate gefördert.
- Die Übungsstunden müssen von einem/einer anerkannten Übungsleiter/in geleitet werden.

- Der Übungsbetrieb der Kooperationsgruppen muss einen Zeitumfang von mind. 2 Schulstunden (= 90 Min.) in der Woche haben und im wöchentlichen Rhythmus stattfinden.
- Die Kooperationsgruppen müssen mindestens 12 und sollten maximal 20 Schüler/innen aufweisen.

Antragsverfahren 3.1/2:

- Einreichung des Antragsformulars bis spätestens 30.04. für das folgende Schuljahr.
- Nachreichung der Angebotsliste (wird den Vereinen/Verbänden vorbereitet im Aug. zugeschickt) bis 30.09..

Verwendungsnachweisverfahren

3.1 Vereinsmodell

- Formblatt Verwendungsnachweis (wird den Vereinen gesondert zugeschickt) und Kopien der Vereinsbeitrittserklärungen sind zu folgenden Terminen einzureichen:
 - 28.02. für Vereinsbeitritte im 1. Schulhalbjahr
 - 30.06. für Vereinsbeitritte im 2. Schulhalbjahr
- Einzelnachweise für Kinder/Jugendliche aus einkommensschwachen Familien können monatlich (Förderungsbeginn ab Folgemonat) eingereicht werden

3.2 Angebotsmodell

- Formblatt Verwendungsnachweis sowie Nachweisliste durchgeführte Angebote und eingesetzte Anleiter/innen (wird den Vereinen/Verbänden gesondert zugeschickt) sind bis spätestens 30.06. (Maßnahmen, die nur im 1. Schulhalbjahr stattgefunden haben: 28.02.) einzureichen.

Auskünfte

Fördermöglichkeiten:

Christiane Wagner

Tel.: 419 08 229

Mail: c.wagner@hamburger-sportjugend.de

3.3 Talentförderung Kooperation Schule und Verein/Verband

Mit diesem Förderprogramm werden die Bereiche Talentsuche und Talentförderung als Basis des langfristigen Leistungsaufbaus in Hamburg gestärkt und gefördert.

Es gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinien, die auf der Internetseite des Hamburger Sportbundes veröffentlicht sind.

Auskünfte:

Hamburger Sportbund

Referat Leistungssportentwicklung

Tel.: 040/419 08 201

Mail: n.hildebrand@hamburger-sportbund.de

3.5 Kids in die Clubs

Vielen Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen bleibt die Chance einer Vereinsmitgliedschaft versperrt, da die Vereine - besonders im Hinblick auf schon ermäßigte Beiträge für Kinder/Jugendliche oder sozial schlechter gestellten Personen - mit der Finanzierung ihrer Angebote an Grenzen geraten, die durch Vereinsaktivitäten und -anstrengungen nicht mehr aufzufangen sind.

Hier setzt die Aktion an und ermöglicht Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen die Vereinsmitgliedschaft.

Die Finanzierung der Aktion erfolgt in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Hamburger Abendblatt „Kinder helfen Kindern“.

Teilnahmegruppe:

Förderungsberechtigt sind Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (noch nicht volljährig), soweit der genannte Personenkreis kein eigenes Einkommen und/oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt. Die Förderung kann pro Teilnehmer/in nur für einen Verein erfolgen, es gilt der zuerst bei der Sportjugend (Eingangsstempel der Sportjugend) eingereichte Einzelnachweis.

Förderung:

nach Vorlage des Einzelnachweises „Feststellung der Zuschussberechtigung / wirtschaftliche Familienverhältnisse“ € 10,- pro Teilnehmer/in pro Monat

Antrag:

Einreichung der Rahmenvereinbarung (einmalig)

Einreichung der Einzelnachweise „Feststellung der Förderungsberechtigung / wirtschaftliche Familienverhältnisse“ für das folgende Förderjahr (01.04.-31.03) bis zum 31.03. des beginnenden Förderjahres - Neu-Beantragungen können jeweils zum Monatsende (Förderbeginn ab Folgemonat) nachgereicht werden.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis muss jeweils nach Beendigung des Förderjahres (der genaue Termin wird gesondert mitgeteilt) eingereicht werden. Die Verwendungsnachweisunterlagen werden den Vereinen Anfang Juli zugesandt.

Auskünfte

Sportjugend

Lennart Gössing

Tel.: 419 08 256

Fax: 419 08 296

Mail: l.goessing@hamburger-sportjugend.de

4.1 sportartübergreifende Veranstaltungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitgliedergewinnung

Beispiele:

- **sportartübergreifende Veranstaltungen**, z.B.: Spielfeste, Laternenumzüge, Indoor - und Outdoor - Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen wie Theater, Besuche von Tier- oder Erlebnisparks, Ferienangebote etc.
- **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung**, z.B.: Tag der offenen Tür, Anschaffung von Medien für die Jugendarbeit, nicht regelmäßig erscheinende Druckerzeugnisse, etc.

Teilnahmegruppe bei sportartübergreifenden Veranstaltungen:

Mindestteilnahmezahl: fünf Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Für jeweils zehn angefangene Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene wird ein/e Betreuer/in in die Förderung mit einbezogen.

Förderung

- 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. € 300,00 pro Maßnahme.
- Für die Anschaffung von Medien: 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. € 300,00 pro Jahr.
- Nicht zuwendungsfähig sind: Fahrtkosten, Kosten für Verpflegung, Personalkosten (Honorare, Aufwandsentschädigungen, etc.).

Antrag:

nicht erforderlich

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 31.1. des Folgejahres

Wenn Sie einen Eingang auf Ihrem Vereins-/Verbandskonto im lfd. Haushaltsjahr wünschen, müssen die Verwendungsnachweise bis spätestens 30.11. eingereicht werden.

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 4.1
- Kostenaufstellung über die zuwendungsfähigen Kosten
- Rechnungskopien
- Ausschreibung/Veröffentlichung (Handzettel o. ä.)

Auskünfte:

Sportjugend

Angelika Seifert

Tel.: 419 08 222

Fax: 419 08 296

Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de

4.2 Mitarbeiter/innenschulung und Jugendbildung

Gefördert werden Arbeitstagungen und Kurse (mind. 2 Std.) für junge Menschen vom 14. bis 27. Lebensjahr, sowie ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit und Multiplikator/innen.

Beispiele:

vereins-/verbandsinterne Fortbildungen, Tagungen, Gruppenhelfer/innen-Ausbildungen und Bildungsmaßnahmen zu jugendrelevanten Themen etc..

Hinweis:

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Aus- und Fortbildungen in Kooperation mit der Sportjugend durchzuführen. Auskünfte hierzu erteilt das Lehrreferat der Sportjugend, Tel. 419 08 255 - Jana Jäger oder Tel. 419 08 289 - Birgit Laß.

Förderung:

Es werden die zuwendungsfähigen Kosten bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, der Zuschuss pro Teilnehmer/in beträgt jedoch höchstens:

- für Maßnahmen über 2 und unter 6 Std. € 8,- pro Tag/Teilnehmer/in
- für Maßnahmen über 6 Std. € 15,50 pro Tag/Teilnehmer/in
- für Maßnahmen mit Übernachtung € 35,- zzgl. pro Teilnehmer/in und Übernachtung

Der Verein/Verband muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen tatsächlichen Kosten erbringen (z.B. durch Teilnahmebeiträge).

Die Förderung wird ab 01.08.2014 auf max. € 2.000,-/Maßnahme begrenzt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben
- von Sportvereinen/-verbänden durchgeführt werden, die mittelbar oder unmittelbar Gegenstand sonstiger Sportförderungen sind.

Antrag:

Vor Antragstellung (auf Formblatt zu den nachfolgend angegebenen Terminen) empfiehlt sich die Programmabsprache mit der Sportjugend, Jana Jäger:

- Maßnahmen im 1. Quartal = 31.12. des Vorjahres
- Maßnahmen im 2. Quartal = 31.3.
- Maßnahmen im 3. Quartal = 30.6.
- Maßnahmen im 4. Quartal = 30.9.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 30.11.

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 4.2
- Kostenaufstellung
- Rechnungskopien
- Original-Teilnahmeliste mit Unterschriften, Geburtsdaten und Wohnanschriften (Formblatt)
- Ausführlicher Sachbericht (Ziele, Inhalte, Auswertung und Ergebnisse für die Jugendarbeit bzw. die Teilnehmer/innen; bei Einsatz von Referent/innen: deren inhaltlicher Input)
- Programmablauf mit Zeitangaben

Auskünfte:

inhaltliche Programmabsprache: Jana Jaeger - Tel. 419 08 255

finanzielle Abwicklung: Angelika Seifert - Tel. 419 08 222

Fax: 419 08 296

Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de

4.3 Lehrgangsgebühren - Förderung für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien

HSB-Vereine und HSB-Fachverbände können für die erfolgreiche Teilnahme ihrer Mitglieder an Aus- und Fortbildungen der Sportjugend eine Förderung erhalten. Dies gilt nur für junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und wenn sie bzw. ihre Familien die Förderungsberechtigung für einkommensschwache Familien erfüllen.

Teilnehmergegruppe:

Jugendliche/Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Förderung:

Übernahme der Lehrgangsgebühr für alle Aus- und Fortbildungen der Sportjugend und der Spitzenverbände bzw. der Sportjugend mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB abzgl. einer Eigenleistung von € 5,-- pro Lehrgangstag, max. € 250,-- pro Teilnehmer/in

Antrag/Verwendungsnachweis:

Das Antrags-/Verwendungsnachweisformular muss zusammen mit dem vom Verein/Verband geprüften Einzelnachweis des/der Teilnehmer/in und der Lehrgangsausschreibung nach Abschluss der Aus-/Fortbildung zu den nachfolgend genannten Abrechnungsterminen bei der Sportjugend eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 31.1. des Folgejahres oder 30.11., wenn Sie einen Eingang auf Ihrem Vereins-/Verbandskonto im lfd. Haushaltsjahr wünschen, müssen die Verwendungsnachweise bis spätestens 30.11. eingereicht werden.

Einzureichen sind:

- Formblatt Antrag/Abrechnung
- Einzelnachweis Teilnehmer/in
- Lehrgangsausschreibung

Auskünfte:

Sportjugend

Angelika Seifert (Fragen zur Förderung) - Tel. 419 08 222

Jana Jaeger (Kursangebote der Sportjugend und Rahmenrichtlinien des DOSB) - Tel. 419 08 255

Mail: info@hamburger-sportjugend.de

5.1 Fahrten - Allgemeine Förderung

Gefördert werden Maßnahmen ab einer Dauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen).

Beispiele:

Wochenendfahrten, Wanderungen, Teilnahme an Sportfesten, Turnieren, Meisterschaften, Radtouren, Zeltlager, Ferienfahrten etc.

Teilnahmegruppe:

Mindestteilnahmezahl: 5 Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Für jeweils angefangene 10 Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene wird 1 Betreuer/in gefördert.

Förderung:

€ 1,- pro Tag und förderberechtigter Person bis max. 21 Tage, mindestens 5,- pro förderungsberechtigter Person.

Antrag

nicht erforderlich

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.04.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.07.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 31.01. des Folgejahres.

Wenn Sie einen Eingang auf Ihrem Vereins-/Verbandskonto im lfd. Haushaltsjahr wünschen, müssen die Verwendungsnachweise bis spätestens 30.11. eingereicht werden.

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 5.1 / 5.2
- Original-Teilnahmeliste mit Anschriften, Geburtsdaten und Unterschriften der Teilnehmenden und Betreuenden
- Nachweise über Teilnahmezahl, Ort und Termin

Hinweis:

Für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene aus einkommensschwachen Familien kann eine gesonderte Förderung beantragt werden, siehe hierzu Pos. 5.2.

Auskünfte:

Sportjugend

Christiane Wagner

Tel.: 419 08 229

Fax: 419 08 296

Mail: c.wagner@hamburger-sportjugend.de

5.2 Fahrten - Teilnahme junger Menschen aus einkommensschwachen Familien

Es kann eine Förderung für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene aus einkommensschwachen Familien beantragt werden, um ihnen die Teilnahme an einer (Ferien-) Fahrt zu ermöglichen.

Die gesamte Abwicklung läuft über den beantragenden Verein bzw. Verband.

Beispiele:

Teilnahme von Kindern/Jugendlichen/Jungerwachsenen an Maßnahmen mit einer Mindestdauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen), die die Reisekosten aufgrund ihrer Familiensituation nicht aufbringen können.

Teilnahmegruppe:

Förderberechtigt sind Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, soweit der genannte Personenkreis kein eigenes Einkommen hat oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt.

Förderung:

- ⇒ bis zu € 105,- für die Kosten der An- und Abreise und
- ⇒ bis zu € 20,- pro Tag für Unterkunft, Verpflegung und Aktivitäten
- ⇒ abzüglich einer Eigenleistung

Antrag:

Der Antrag (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen bei der Sportjugend eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = 31.12. des Vorjahres
- Maßnahmen im 2. Quartal = 31.3.
- Maßnahmen im 3. Quartal = 30.6.
- Maßnahmen im 4. Quartal = 30.9.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen bei der Sportjugend eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal inkl. der Sommerferien = bis Anfang Sept.
(der genaue Termin wird im Bewilligungsbescheid angegeben)
- Maßnahmen im 3. Quartal nach den Sommerferien = bis 31.10
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 30.11.

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 5.1/5.2
- Original-Teilnahmeliste mit Unterschriften, Anschriften und Geburtsdaten
- Einzelnachweise der Teilnehmer/innen (soweit der Sportjugend noch nicht vorliegend)
- Kostenaufstellung
- kurzer Sachbericht auf Anforderung

Auskünfte:

Sportjugend

Christiane Wagner

Tel.: 419 08 229

Fax: 419 08 296

E-Mail: c.wagner@hamburger-sportjugend.de

5.4 Integrationsfahrten

Aus dieser LFP-Position werden integrative Ferienfahrten mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen gefördert.

Beispiele:

Ein- oder mehrwöchige Ferienfahrten ins In- und Ausland.

Teilnahmegruppe:

Behinderte und nichtbehinderte Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene. Das Teilnahmeverhältnis von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen sollte möglichst 50:50% betragen, max. wird eine Zusammensetzung von 30:70% akzeptiert.

Förderung:

- € 7,- pro Tag und Teilnehmer/in ohne Therapieprogramm

- € 10,- pro Tag und Teilnehme/iln mit Therapieprogramm

Die Eigenbeteiligung des Trägers beträgt mind. 30%.

Antrag:

Formlos über die Sportjugend an die BASFI.

Der formlose Antrag sollte:

- Angaben über die Gruppe
- Ort, Termin und Dauer der Fahrt
- Übersicht über geplante Aktivitäten
- Kostenaufstellung

enthalten und ca. 8 Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der Sportjugend eingereicht werden.

Verwendungsnachweis:

Die genauen Richtlinien und Formblätter werden zusammen mit dem Bewilligungsbescheid zugeschickt.

Hinweis:

Die Sportjugend ist bei der Antragstellung auf Wunsch gern behilflich.

Auskünfte:

Sportjugend

Angelika Seifert

Tel.: 419 08 222

Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de

5.5 Internationale Jugendbegegnungen

Internationale Jugendbegegnungsprogramme können über die Deutsche Sportjugend (Kinder- und Jugendplan des Bundes, Deutsch-Französisches Jugendwerk u.a.) gefördert werden.

Die Maßnahme muss mindestens 5 volle Kalender-/Programmtage am Veranstaltungsort umfassen.

Förderberechtigt sind Jugendliche und Jungerwachsene die das 27.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die ausführlichen Richtlinien und Formulare können auf der homepage der Deutschen Sportjugend www.dsj.de / Profil: International aktiv heruntergeladen werden.

Auskünfte:

Deutsche Sportjugend

Frau Kuchler

Tel.: 069 / 6700 1328

Mail: kuchler@dsj.de

5.6 Internationale Teilnehmer/innen an Sportbegegnungen in Hamburg

Beispiele:

Teilnahme von internationalen Teilnehmer/innen an Sportbegegnungen (Sportturniere, Vergleichskämpfe, gemeinsame Trainingslager...) in Hamburg mit einer Mindestdauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen).

Teilnahmegruppe:

Mindestens 5 Teilnehmer/innen aus dem Ausland bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Für jeweils 10 Teilnehmer/innen wird 1 Betreuer/in in die Förderung mit einbezogen.

Förderung:

Bis zu € 10,-- pro Person/Übernachtung, es werden max. 50 Personen gefördert

Antrag:

Auf Formblatt zusammen mit der offiziellen Einladung/Turnierausschreibung... zu den nachfolgend genannten Terminen:

- Maßnahmen im 1. Quartal = 31.12. des Vorjahres
- Maßnahmen im 2. Quartal = 31.03.
- Maßnahmen im 3. Quartal = 30.06.
- Maßnahmen im 4. Quartal = 30.09.

Verwendungsnachweis:

Auf Formblatt zusammen mit der Teilnahmeliste zu den nachfolgend genannten Terminen:

- Maßnahmen im 1. Quartal = 30.04.
- Maßnahmen im 2. Quartal = 31.07.
- Maßnahmen im 3. Quartal = 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = 30.11.

Auskünfte:

Sportjugend

Christiane Wagner

Tel.: 419 08 229

Fax: 419 08 296

Mail: c.wagner@hamburger-sportjugend.de

6.2 Integration durch Sport

Dem Programm „ Integration durch Sport“ stehen finanzielle Mittel sowohl aus dem Bundes- als auch aus dem Landeshaushalt zur Förderung der sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten zur Verfügung. Alle Mitgliedsvereine und Verbände können Anträge auf Bezuschussung von sozial-integrativen Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten stellen.

Beispiele:

- Niedrigschwellige und offene Sportangebote zur Heranführung und Einbindung der Zielgruppe an die Bewegungsangebote des organisierten Sports (aufsuchende/nachgehende Angebotsformen, ermäßigte Teilnehmerbeiträge etc.).
- Zielgruppenorientierte Angebote (frauen- und Mädchenspezifische Arbeit insb. für muslimische Frauen, altersspezifische Angebote oder alters- und generationsübergreifende Arbeit (z. B. Familiensport, Seniorensport), Gesundheitssport als Schlüssel der Motivation zur sportlichen Aktivität auch bei der Zielgruppe.

Förderung:

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Hamburger Sportbundes. Die Vereine müssen zu Beginn des Jahres, für das ein Zuschuss beantragt wird,

- dem HSB mindestens zwei Jahre angehören
- mindestens 50 Mitglieder zählen.

Mit dem Antrag sind die Zielsetzungen, Zielgruppen und geplanten Maßnahmen sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen. Der Antrag muss sich inhaltlich an dem Integrationsverständnis, den Zielen und den Zielgruppen des Programms orientieren.

Antrag:

Die Sportvereine können Anträge mit Angaben über die geplanten Maßnahmen und Kostenvoranschläge beim Hamburger Sportbund bis 6 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahmen einreichen. Der Hamburger Sportbund entscheidet auf Grundlage der Anträge und der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Bezuschussung von integrativen Maßnahmen sowie der Festlegung der Zuwendungshöhe.

Verwendungsnachweis:

Die genauen Fristen und Richtlinien werden zusammen mit dem Bewilligungsbescheid bekannt gegeben.

Auskünfte:

Hamburger Sportbund

Frau Krawinkel

Tel.: 419 08 276

Mail: k.krawinkel@hamburger-sportbund.de

6.3 Integrationssport (heterogene Gruppen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen)

Zur besonderen Förderung der Integration von beeinträchtigten Menschen in die Vereine in Gruppen mit nichtbeeinträchtigten Menschen (im Sinne der Inklusion behinderter Menschen) werden von der FHH zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt. Die Behörde für Inneres und Sport stellt Mittel für den Integrationssport (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Bürgerschaft) bereit. Die Mittel dienen dem Aufbau und der Förderung von Integrationssportgruppen, in denen beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Menschen gemeinsam Sport treiben.

Beispiele der Förderbereiche:

- Ausgaben für den Sportbetrieb (z.B. Transport- und Mietkosten, Reparaturen an Geräten, Honorare für Übungsleitende sowie Kosten für Helfende und Betreuende)
- Grundausstattung für neue bzw. Ergänzungsausstattung für bereits bestehende Integrationssportangebote
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die die Übungsleitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit in Integrationsangeboten wahrnehmen
- Ausgaben für idelle Maßnahmen mit den im Antrag aufgeführten Gruppen (bis zu einem Anteil von max. 10% der Gesamtfördersumme).

Nicht unterstützt werden Ferienmaßnahmen, Freizeit- und Wochenendfahrten, Tagesausflüge und Sommerfeste mit Kindern und Jugendlichen, da eine Förderung über die Sportjugend aus anderen Positionen möglich ist. Auch werden Fahrdienste finanziell nicht unterstützt.

Antrag:

Anträge müssen bis zum 15.05. des Jahres gestellt werden.

Verwendungsnachweis:

Die Fristen werden zusammen mit dem Bewilligungsbescheid bekanntgegeben.

Auskünfte:

Hamburger Sportbund

Tel.: 040 - 419 08 259

Fax: 040 - 41908 220

Mail: info@hamburger-sportbund.de

6.4 Leistungsförderung

Der Hamburger Sportbund fördert den Leistungssport in Hamburg durch Zuwendungen an Vereine und Fachverbände. Weitere Informationen bitte direkt beim Referat Leistungssport des Hamburger Sportbundes erfragen.

Auskünfte:

Hamburger Sportbund
Referat Leistungssportentwicklung
Tel.: 040/419 08 201
Mail: n.hildebrand@hamburger-sportbund.de

6.5 Fußballjugendabteilungen - Lotto-Toto-Mittel -

Ein Teil der Mittel des Hamburger Fußball-Verbandes wird den Vereinen in Form einer monatlichen Ausschüttung zur eigenen Verwendung für Ausgaben, die der Jugend mittelbar oder unmittelbar zugute kommen, zur Verfügung gestellt. An der Ausschüttung werden alle Vereine beteiligt, die mindestens eine Jugend-Mannschaft im Punktspielbetrieb des HFV haben.

Beispiele:

Die Ausschüttung an die Vereine ist für gemeinnützige Zwecke bestimmt und soll der Jugend zugute kommen. Sie kann in Anspruch genommen werden:

- für Beschaffung von Sportgeräten und Ausrüstungen,
- für Werbung und Betreuung der Jugendlichen,
- für Lehrgänge und Erholungsaufenthalte von Jugendlichen.

Antrag/Verwendungsnachweis:

Die Vereine können über das Jugendförderkonto nur durch Überweisungsauftrag für vorzulegende Rechnungen verfügen, die vom/von der Vorsitzenden und dem/der Fußball-JugendleiterIn durch Unterschrift anerkannt sind.

Barauszahlungen und direkte Auskehrungen an die Vereine sind grundsätzlich nicht möglich.

Auskünfte:

Hamburger Fußball-Verband
Herr Sehringer
Tel.: 67 58 70 17
Mail: u.sehringer@hfv.de

7.1 Einrichtung und Ausstattung von Jugendräumen - Bezirkssondermittel oder Landesförderplan -

Die Räume oder das Haus müssen Eigentum des beantragenden Vereins sein und/oder seinen Kindern/ Jugendlichen ständig zur Verfügung stehen. Eine Benutzung überwiegend durch Kinder/Jugendliche muss gewährleistet sein.

Beispiele:

Ausstattung von Jugendräumen und -heimen mit Einrichtungsgegenständen bzw. Renovierung.

Förderung:

Eine Förderung ist aus Bezirkssondermitteln (über Bezirksamt bzw. Bezirksversammlung) oder aus dem Landesförderplan (BASFI) möglich. Wir empfehlen zur Zeit dringend, den Versuch einer Antragstellung über Bezirkssondermittel zu machen. Die Mittel im Landesförderplan sind bereits mittelfristig ausgeschöpft.

Anträge auf Bezirkssondermittel sollten möglichst mit den im Bezirk vertretenen Parteien abgesprochen werden. Es besteht die Möglichkeit, aus Bezirkssondermitteln auch Förderungen für Sportgeräte zu erhalten.

Antrag:

- a) Bezirkssondermittel möglichst zum Ende des Vorjahres.
- b) Landesförderplan bis zum 31.8. des Vorjahres

Verwendungsnachweis:

Mit einem Bewilligungsbescheid werden die genauen Fristen und Richtlinien bekanntgegeben.

Hinweise:

Der Antrag zum Landesförderplan muss über die Hamburger Sportjugend eingereicht werden. Die Sportjugend ist bei der Antragstellung auf Wunsch behilflich.

Auskünfte:

Sportjugend
Angelika Seifert
Tel.: 419 08 222
Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de

7.2 Sonstige Förderungsmöglichkeiten

Für Vereine, die im Besitz von Sportanlagen sind oder Sportanlagen langfristig gemietet bzw. gepachtet haben, stehen vom HSB Fördermittel für Baumaßnahmen der Substanzerhaltung, Modernisierung sowie für Neubauforderungen zur Verfügung.

Die Richtlinien und Anträge zu dem „Investitionsprogramm vereinseigene Anlagen“ stehen den Vereinen auf der Internetseite des Hamburger Sportbundes unter Sportinfrastruktur zu Verfügung.

Auskünfte:

Hamburger Sportbund e.V.
Referat Sportinfrastruktur, Olaf Schultchen
Tel.: 419 08 119
Mail: o.schultchen@hamburger-sportbund.de